
Vorsitz: Schweden**1321. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 24. Juni 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.20 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered
Botschafter T. Lorentzson

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-PROGRAMMBÜROS IN NURSULTAN**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Programmbüros in Nursultan (PC.FR/23/21 OSCE+) (PC.FR/27/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1020/21), Russische Föderation (PC.DEL/983/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/982/21), Türkei (PC.DEL/1014/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Kirgisistan, Norwegen (PC.DEL/1007/21), Usbekistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Kasachstan (PC.DEL/1006/21 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Vorsitz, OSZE-Projekt Koordinator in der Ukraine ((SEC.FR/407/21 Restr.) Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen

Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1023/21), Russische Föderation (PC.DEL/985/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/984/21), Türkei (PC.DEL/1013/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Norwegen (PC.DEL/1001/21), Island (PC.DEL/989/21 OSCE+), Ukraine (PC.DEL/1030/21/Corr.1), Rumänien (PC.DEL/1028/21)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1005/20), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein ; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1019/21), Schweiz (PC.DEL/1015/21 OSCE+), Türkei (PC.DEL/1012/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/986/21), Vereinigtes Königreich, Kanada (PC.DEL/1061/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1000/21)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/993/21), Ukraine
- (c) *Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 1)
- (d) *Internationaler Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten*: Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/1022/21), Vereinigtes Königreich, Norwegen (auch im Namen von Island, Kanada, Liechtenstein, der Mongolei und der Schweiz) (PC.DEL/1004/21), Russische Föderation (PC.DEL/999/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/991/21), Aserbaidshans, Türkei (PC.DEL/1016/21 OSCE+)
- (e) *Weltflüchtlingstag*: Türkei (Anhang 2), Aserbaidshans (PC.DEL/1011/21 OSCE+), Kanada (auch im Namen von Andorra, Island, der Mongolei, Norwegen, San Marino und dem Vereinigten Königreich) (PC.DEL/1062/21 OSCE), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/992/21)
- (f) *Gravierende Menschenrechtsverletzungen in Litauen*: Russische Föderation (PC.DEL/998/21), Belarus (PC.DEL/1009/21 OSCE+), Litauen (Anhang 3)
- (g) *Begehung des Pride Month 2021*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/994/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern

Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1024/21), Dänemark (Anhang 4), Kanada (auch im Namen von Island und Norwegen) (PC.DEL/1060/21), Vereinigtes Königreich, Aserbaidschan, Turkmenistan, Polen (PC.DEL/997/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1003/21 OSCE+), Ungarn (Anhang 5), Türkei (PC.DEL/1018/21 OSCE+)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Nordmazedonien am 21. und 22. Juni 2021: Vorsitz*
- (b) *Konferenz auf hoher Ebene zum Thema “Promoting Economic and Environmental Co-operation, Security and Growth in the OSCE Region: Marking 30 years of the 1990 Bonn Document” am 5. Juli 2021: Vorsitz*
- (c) *Botschafterklausur am 13. Juli 2021 in der Umgebung von Wien: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Besuch der Generalsekretärin in der Russischen Föderation vom 21. bis 24. Juni 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/88/21 OSCE+)*
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/88/21 OSCE+): Direktorin des Konfliktverhütungszentrums*
- (c) *Neuester Stand der COVID-19-Situation im OSZE-Sekretariat: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/88/21 OSCE+), Italien*
- (d) *Videoansprache der Generalsekretärin auf der Eröffnungssitzung der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas in Straßburg am 19. Juni 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/88/21 OSCE+)*
- (e) *Besuch des Sonderbeauftragten und Koordinators der OSZE für die Bekämpfung des Menschenhandels in Bulgarien vom 22. bis 24. Juni 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/88/21 OSCE+)*

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verabschiedung des Ständigen Vertreters Aserbaidschans bei der OSZE, Botschafter G. Israfilov: Vorsitz, Doyenne des Ständigen Rates (Liechtenstein), Aserbaidschan*

- (b) *Vorgezogene Parlamentswahl in Armenien am 20. Juni 2021*: Armenien (PC.DEL/1032/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/996/21), Russische Föderation (PC.DEL/1002/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/1021/21), Vereinigtes Königreich

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 8. Juli 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1321. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1321, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

die am 9. November 2020 von den Staats- und Regierungschefs der Russischen Föderation, Armeniens und Aserbaidschans unterzeichnete trilaterale Erklärung über eine Waffenruhe beendete die Kämpfe und den Angriffskrieg, der von Aserbaidschan gegen Arzach unter unmittelbarer und aktiver Beteiligung der Türkei und von der Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer losgetreten worden war. Dennoch setzt Aserbaidschan seine eklatanten Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen der trilateralen Erklärung, darunter Absatz 8 über den Austausch von Kriegsgefangenen, Geiseln und anderen inhaftierten Personen, fort.

Armenien hat seinerseits alle seine Verpflichtungen sowohl aus der trilateralen Erklärung über die Waffenruhe als auch nach dem humanitären Völkerrecht erfüllt. Darüber hinaus hat Armenien Gesten des guten Willens gezeigt, zum Beispiel mit der Freilassung von zwei aserbaidischen Soldaten, die kürzlich auf dem Hoheitsgebiet der Republik Armenien festgenommen worden waren. Weitere zwölf aserbaidische Soldaten wurden nach dem allgemein bekannten Einfall der aserbaidischen Streitkräfte in das souveräne Hoheitsgebiet Armeniens am 12. Mai in der Provinz Sjunik freigelassen. Vor diesem Hintergrund möchten wir erneut darauf hinweisen, dass pauschale, sowohl an Aserbaidschan als auch Armenien gerichtete Aufrufe, alle Kriegsgefangenen freizulassen, ungerechtfertigt sind und lediglich Aserbaidschan Gelegenheit geben, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Wir fordern unsere Partner auf, ihre ungerechte und irreführende Gepflogenheit, die Schuld unterschiedslos allen Beteiligten – und somit auch Armenien – zuzuweisen, zu beenden.

Frau Vorsitzende,

wie bereits mehrfach angemerkt, griffen die aserbaidischen Streitkräfte am 11. Dezember 2020, nur einen Monat nach der Unterzeichnung der Erklärung über die Waffenruhe, unter eklatanter Verletzung der Verpflichtungen Aserbaidschans aus der trilateralen Erklärung die Stellungen der armenischen Selbstverteidigungskräfte im Gebiet der Dörfer Hin Tağer und Chatsaberd in der arzachischen Region Hadrut an und besetzten die beiden Dörfer und die angrenzenden Gebiete. Wir haben bereits unsere Bereitschaft erklärt, allen interessierten Delegationen die von den Friedenstruppen am 13. und 14. Dezember 2020

veröffentlichten Karten zur Verfügung zu stellen; diese bestätigen eindeutig die Verletzung der Waffenruhe und die Besetzung der beiden Dörfer durch Aserbaidschan. Die Karten zeigen auch, dass sich die armenischen Streitkräfte auf den Stellungen befanden, die sie zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung innehatten, und widerlegen somit die falsche aserbaidschanische Propaganda über die sogenannten Sabotagetrupps. Dies hat – nicht zuletzt aufgrund der mangelnden klaren Einschätzung der Ereignisse – Aserbaidschan jedoch nicht davon abgehalten, die 64 armenischen Soldaten als „Terroristen“ darzustellen und sie auf der Grundlage erfundener Anschuldigungen und unter Zwang erpresster Geständnisse strafrechtlich zu verfolgen, was einen eindeutigen und schweren Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellt. Insbesondere in Artikel 118 der 3. Genfer Konvention heißt es: „Die Kriegsgefangenen sind nach Beendigung der aktiven Feindseligkeiten ohne Verzug freizulassen und heimzuschaffen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie auf ein in aserbaidschanischen sozialen Medien veröffentlichtes Video aufmerksam machen, das während des jüngsten gemeinsamen Besuchs der Präsidenten der Türkei und Aserbaidschans in der besetzten und ethnisch gesäuberten Stadt Schuschi aufgenommen wurde. Das Video beweist, dass das aserbaidschanische Regime die armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen rechtswidrig als Geiseln festhält, um sie als politisches Druckmittel einzusetzen. Es bestätigt auch, dass es sich um falsche und fingierte Scheinprozesse gegen die armenischen Kriegsgefangenen handelt. Im Zuge eines Gesprächs zwischen dem Präsidenten Aserbaidschans und der First Lady der Türkei in diesem Video rät Letztere dem aserbaidschanischen Präsidenten, die armenischen Kriegsgefangenen Zug um Zug, im Austausch gegen von den Armeniern erfüllte Forderungen Aserbaidschans, freizulassen. Diese Begebenheit zeigt erneut, dass die von Baku inszenierten Scheinprozesse lediglich dazu dienen, dass die widerrechtliche Inhaftierung der armenischen Kriegsgefangenen verlängert wird und Baku diese als Geiseln und Faustpfand einsetzen kann.

Trotz der wiederholten Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft setzen die aserbaidschanischen Behörden ihre zynischen Machenschaften in Bezug auf die armenischen Kriegsgefangenen ohne jedwede Konsequenzen und in einer Atmosphäre der völligen Straflosigkeit fort. Bis heute wurden in Aserbaidschan widerrechtliche Strafverfahren gegen 56 armenische Kriegsgefangene eingeleitet, von denen 53 im Zuge der vorher erwähnten Besetzung der Dörfer Hin Tağer und Chıtsaberd gefangen genommen wurden, darunter die Reservisten Ludwig Mkrttschjan und Aljoscha Chosrowjan und eine weitere Person, Vicken Euljekjian, ein Zivilist mit libanesisch–armenischer Doppelstaatsbürgerschaft. Die genannten Personen sind unbestreitbar Kriegsgefangene im Sinne von Artikel 4 der 3. Genfer Konvention über die Behandlung von Kriegsgefangenen und müssen im Einklang mit der Konvention und dem Völkergewohnheitsrecht in den Genuss aller Rechte kommen, die sich aus ihrem Status als Kriegsgefangene ergeben.

Letzte Woche begann vor einem Gericht in Baku ein weiterer Scheinprozess gegen 14 armenische Kriegsgefangene. Gegen die armenischen Kriegsgefangenen Gecham Serobjan, Hrach Awagjan, Armen Bachasjan, Gor Gasparjan, Kamo Sefiljan, Wolodja Hakobjan, Geworg Asertjan, Sissak Jenokjan, Albert Petrossjan, Romik Sedrakjan, Aram Minasjan, Mkrtitsch Minasjan, Edgar Matesjan and Turi Karapetjan wurden fingierte Anschuldigungen erhoben.

Derzeit läuft noch ein anderer Scheinprozess gegen 13 weitere armenische Kriegsgefangene auf der Grundlage erfundener Vorwürfe.

Darüber hinaus ist Baku derzeit aktiv darum bemüht, Ausländerinnen und Ausländer ausfindig zu machen, die Armenien oder Arzach wohlgesonnen sind, um sie in fingierten Strafverfahren und organisierten Schauprozessen des Söldnertums und Terrorismus anzuklagen. Mit solchen Taktiken versucht Aserbaidtschan offensichtlich, den Eindruck entstehen zu lassen, Armenien habe auch – so wie Aserbaidtschan und die Türkei – Terroristinnen und Terroristen und Söldnerinnen und Söldner rekrutiert. Zusätzlich zum bereits erwähnten Fall von Vicken Euljekjian wurden ähnliche Anschuldigungen gegen Eduard Dubakow, einen russischen Staatsbürger, erhoben.

Nach etabliertem humanitären Völkergewohnheitsrecht ist es seit langem verboten, Kriegsgefangene für ihre Teilnahme an Kampfhandlungen und für ihre Taten im Zuge dieser Kampfhandlungen strafrechtlich zu verfolgen. Der Prozess gegen die 56 armenischen Kriegsgefangenen ist nicht nur an sich rechtswidrig, da er eine eklatante Verletzung des Völkerrechts darstellt; alle die genannten Personen wurden noch dazu wegen schwerer Verbrechen, darunter Terrorismus und illegaler Grenzübertritt, angeklagt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Prozesse gegen die armenischen Kriegsgefangenen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden und keiner von ihnen von einer Anwältin oder einem Anwalt seiner Wahl vertreten wird, was die Möglichkeit eines fairen Verfahrens ausschließt.

Frau Vorsitzende,

wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass den armenischen Kriegsgefangenen eindeutig ihr Recht auf einen fairen Prozess entzogen wird. Außerdem werden sie auch Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt, wie es insbesondere eine Reihe von auf aserbaidtschanischen sozialen Medien verbreitete Videoaufzeichnungen und Fotos bezeugen. Angesichts der armenienfeindlichen Politik in Baku ist es nicht möglich, mit einem fairen Verfahren ohne Druck durch die aserbaidtschanische Regierung zu rechnen.

Es sei daran erinnert, dass der Bericht des Ausschusses des Europarates zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung festhält, dass in Aserbaidtschan „Folter und andere Formen körperlicher Misshandlung durch die Polizei und andere Strafverfolgungsbehörden [...], Korruption im gesamten Strafverfolgungssystem sowie Straflosigkeit nach wie vor systemisch, weit verbreitet und endemisch sind.“

In diesem Zusammenhang wiederholen wir unseren eindringlichen Appell an das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), bei der Anwendung der Grundsätze des Völkerrechts und der OSZE-Verpflichtungen Konsequenz an den Tag zu legen und die Tatsache, dass den armenischen Kriegsgefangenen ihr Recht auf ein faires Verfahren vorenthalten wird, zu verurteilen. Offensichtlich ist das ODIHR mittlerweile schon gegenüber der verheerenden Lage im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Aserbaidtschan abgestumpft. Was auch immer der Grund für das Schweigen des ODIHR sein mag, politische Beweggründe oder eine selektive Vorgehensweise, es bedeutet für seinen Ruf nichts Gutes.

Es sei auch daran erinnert, dass dieses Verhalten Aserbaidischans auch einen schweren Verstoß gegen Artikel 99 der 3. Genfer Konvention darstellt, in dem es insbesondere heißt: „Es dürfen weder moralische noch physische Druckmittel angewandt werden, um einen Kriegsgefangenen dazu zu bringen, sich der Handlungen, deren er angeklagt ist, schuldig zu bekennen. Kein Kriegsgefangener darf verurteilt werden, ohne die Möglichkeit zu seiner Verteidigung und den Beistand eines geeigneten Verteidigers gehabt zu haben.“

Besondere Beachtung verdient der erwähnte Fall von Vicken Euljekjian, der bereits rechtswidrig zu einer 20-jährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Nachdem er am Tag nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung von den aserbaidisch-anischen Streitkräften entführt wurde, versucht Aserbaidischans nun, ihn aufgrund von durch Folter erlangten Beweismitteln als „Söldner“ oder „Terrorist“ darzustellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

trotz zahlreicher Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft verschleiert Aserbaidischans weiterhin die tatsächliche Zahl der gefangen genommenen Armenierinnen und Armenier und leugnet die Festnahme von Dutzenden armenischer Militärangehöriger und Zivilpersonen. Darüber hinaus leugnet Aserbaidischans, dass es bestimmte Personen festhält, obwohl deren Gefangennahme durch die aserbaidisch-anischen Streitkräfte aufgrund von Videoaufnahmen und Zeugenaussagen heimgekehrter Armenierinnen und Armenier bestätigt wurde. Dies gibt Anlass zu berechtigter Sorge in Bezug auf eine Reihe möglicher Kriegsverbrechen, insbesondere das Verschwindenlassen von armenischen Kriegsgefangenen. Zusätzlich zu den groben Verstößen gegen humanitäres Völkerrecht und die trilaterale Erklärung vom 9. November 2020 widersetzt sich das aserbaidisch-anische Regime auch weiterhin den maßgeblichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hinsichtlich der Bereitstellung sachdienlicher Informationen über armenische Militärangehörige und Zivilpersonen, die in Aserbaidischans festgehalten werden.

Frau Vorsitzende,

die Teilnehmerstaaten der OSZE sollten weiterhin Druck auf Aserbaidischans ausüben, um die unverzügliche und bedingungslose Freilassung aller armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen zu erwirken. Die internationale Gemeinschaft sollte die Abhaltung von Scheinprozessen nicht dulden und in Erwägung ziehen, Sanktionen gegen Aserbaidischans wegen einer Reihe grober Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und seiner eklatanten Missachtung der Entscheidungen des EGMR sowie der Prinzipien und Verpflichtungen der OSZE zu verhängen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Danke.

1321. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1321, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER TÜRKEI**

Danke, Frau Vorsitzende.

Der zwanzigste Juni wurde im Dezember 2000 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen zum Weltflüchtlingstag erklärt und 2001 erstmals als solcher begangen.

Zwanzig Jahre danach, im Jahr 2021, gibt es weltweit über 82 Millionen Vertriebene und mehr als 26 Millionen Flüchtlinge. Diese Zahlen sind im letzten Jahrzehnt kontinuierlich gestiegen und die jüngsten Angaben lassen klar und deutlich erkennen, dass wir es heute mit einer weltweiten Flüchtlingskrise zu tun haben.

Dabei müssen wir stets daran denken, dass hinter diesen Zahlen Menschen stehen – Frauen, Männer, Mädchen oder Jungen –, deren Existenz aus unterschiedlichen Gründen zerschlagen oder vernichtet wurde und die aber trotz allem Personen mit angeborener Würde sind. Solange wir das nicht vergessen, können wir vielleicht begreifen, welches Leid und welche humanitäre Katastrophe derzeit Millionen Vertriebene und Flüchtlinge durchmachen.

Leider hat die COVID-19-Pandemie die bereits verheerende humanitäre Lage noch komplexer gemacht, indem sowohl für die Flüchtlinge als auch die Aufnahmegemeinschaften neue Herausforderungen hinzugekommen und bereits bestehende Risiken schlimmer geworden sind.

Im Lauf ihrer Geschichte hat die Türkei stets alle Schutzsuchenden mit offenen Armen und ohne jegliche Diskriminierung, ungeachtet ihrer Religion, Sprache, Rasse oder Herkunft, aufgenommen. Heute beherbergt mein Land die größte Anzahl von Flüchtlingen weltweit. Die Türkei bietet fast vier Millionen gewaltsam vertriebenen Menschen aus verschiedenen Teilen der Welt Schutz, darunter 3,7 Millionen Syrerinnen und Syrer, denen vorübergehender Schutz gewährt wird.

Diese schockierenden Zahlen spiegeln auch die vielen Opfer und Mühen wider, die das türkische Volk auf sich nimmt, indem sie den Flüchtlingen Zugang zu verschiedenen wesentlichen Diensten, darunter Gesundheitsversorgung und Bildung, gewährt – zusätzlich zur Abdeckung vieler anderer ihrer sozialen Bedürfnisse. Die Unterstützung von Frauen und

Kindern ist diesbezüglich ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der türkischen Behörden.

Besondere Bedeutung messen wir der Bildung der syrischen Jugend bei, da wir uns stets bewusst sind, dass sie die Zukunft ihres Landes ist. Derzeit besuchen rund 800 000 syrische Kinder Schulen in der Türkei. Die Tatsache, dass im letzten Jahrzehnt fast 700 000 syrische Babys in der Türkei geboren wurden, zeugt vom Ausmaß der humanitären Krise, die mein Land zu bewältigen versucht.

In diesem Zusammenhang sollten wir auch an einige andere Länder und ihre vorbildlichen Völker erinnern, wie zum Beispiel Jordanien, den Libanon oder Deutschland, die Millionen Flüchtlinge aufgenommen haben und für sie sorgen.

Frau Vorsitzende,

in diesem Jahr feiern wir den 70. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention. 70 Jahre nach deren Verabschiedung müssen jedoch für eine weltweite Zusammenarbeit und Solidarität noch die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Bedauerlicherweise beobachten wir eine Politik und Praxis der zunehmenden Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden und der Senkung der Resettlement-Quoten. Wir beobachten, dass Menschen den tragischen Schicksalen von Flüchtlingen völlig gleichgültig gegenüberstehen. Einige Länder lehnen nicht nur eine faire Aufteilung der Last und Verantwortung ab, sondern versuchen auch, ihre internationalen Verpflichtungen an Drittländer abzuwälzen. Was immer auch die Hintergründe der jeweiligen Politik der Einzelstaaten sein mögen, die Reaktionen auf die irreguläre Migration sollten immer im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, dem internationalen Flüchtlingsrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen stehen. Flüchtlinge sind Menschen, die um ihr Leben kämpfen. Unserer Meinung nach darf es kein Wenn und Aber geben, wenn es darum geht, jemanden in seinem Wunsch auf ein menschenwürdiges Leben – so wie wir alle es haben – zu unterstützen.

Humanitäre Hilfe zu leisten, ist gewiss wesentlich. Doch sie allein ist nicht die Lösung für die derzeit weltweit stattfindende humanitäre Flüchtlingskrise. Mit den tieferen Ursachen, die Flüchtlinge und Asylsuchende dazu treiben, aus ihrer Heimat zu flüchten und Zuflucht in einem anderen Land zu suchen, kann sich nur die internationale Staatengemeinschaft auseinandersetzen – in Solidarität und im Geiste der universellen Werte, an die wir alle glauben und für die wir alle eintreten.

Abschließend möchte ich an das Dokument von Istanbul der OSZE von 1999 erinnern.

Im Dokument von Istanbul haben wir als die Teilnehmerstaaten unsere Verpflichtung bekräftigt, „das Recht auf Asylsuche zu achten und den völkerrechtlichen Schutz von Flüchtlingen im Sinne der Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und ihres Protokolls von 1967 zu gewährleisten und die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Würde und Sicherheit zu erleichtern“.

Wie ich eingangs sagte, hat jeder Flüchtling eine eigene Geschichte. Wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass ihre Menschenrechte und ihre Menschenwürde geachtet werden. Der Weltflüchtlingstag ist eine wichtige Gelegenheit für die diesbezügliche Bewusstseinsbildung.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme meiner Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1321. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1321, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LITAUENS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen, um auf die soeben abgegebenen Erklärungen des geschätzten Vertreters der Russischen Föderation und des geschätzten Vertreters von Belarus zu antworten.

Gestatten Sie mir, zunächst darauf hinzuweisen, dass erst gestern unter der Leitung unserer Premierministerin Ingrida Šimonytė ein Festakt mit dem Thema „Straße der Erinnerung – Straße der Trauer“ stattfand, der dem 80. Jahrestag des Beginns des Holocaust in Litauen gewidmet war. Der Holocaust war nicht nur eine Tragödie für das jüdische Volk, sondern eine gewaltige Katastrophe für die Menschheit insgesamt.

Die Regierung Litauens bekennt sich zu einer Nulltoleranzpolitik in Bezug auf Antisemitismus. Es wurde eine rechtliche Grundlage zur Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung aus religiösen oder ethnischen Motiven geschaffen. Litauen zählt zu den ersten Ländern, die die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) eingeführte Arbeitsdefinition des Begriffs Antisemitismus unterstützten. Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und andere Äußerungen von Hass zu bekämpfen. Wir haben Bildungsprogramme und Projekte zur Förderung von Toleranz entwickelt.

Wir arbeiten in diesem Bereich mit einschlägigen internationalen Gremien und Mechanismen zusammen, die unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, der OSZE, des Europarats, der IHRA und anderer Organisationen eingerichtet wurden. Litauen ist bereit, nachahmenswerte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse bei der Bekämpfung der Bedrohung durch extremistische Ideologien auszutauschen. In diesem Sinne würden wir es schätzen, wenn unserer russischen Partner ihre eigenen Erfahrungen bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrem Land weitergeben könnten.

Letzte Woche haben wir im Ständigen Rat darüber gesprochen, wie wichtig es ist, an einer objektiven Darstellung der Geschichte festzuhalten. Unser Geschichtsverständnis muss faktenbasiert sein und darf nichts beschönigen. Nach dem Zweiten Weltkrieg dauerte der Widerstand gegen die sowjetische Besatzung Litauens 10 Jahre. Litauische Partisanen und

Freiheitskämpfer, auch als die „Waldbrüder“ bekannt, kämpften für Litauens Unabhängigkeit, die Demokratie und westliche Werte. Es ist nur natürlich, dass wir das Andenken an sie bewahren wollen. Das passt aber offensichtlich nicht zu dem Narrativ, das Russland verfolgen möchte.

Russland pflegt konsequent sein eigenes (verzerrtes) Narrativ der Ereignisse vom 13. Januar 1991, indem es die ehemaligen sowjetischen Offiziere Juri Mel und Gennadi Iwanow als „unschuldige“ Opfer darstellt. Beide Männer wurden schuldig gesprochen und aufgrund ihrer Beteiligung an den Angriffen der sowjetischen Truppen auf die Zivilbevölkerung im Jahr 1991 vom Regionalgericht Vilnius wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Russland versucht routinemäßig, das litauische Rechtssystem in Misskredit zu bringen, indem es ihm politisch motivierte Verfolgungen vorwirft und immer wieder generell die Eigenstaatlichkeit Litauens und die Tatsache, dass die Sowjetherrschaft eine Besatzung war, infrage stellt. Diese Provokationen Russlands werden auch in der jährlichen Bewertung der Bedrohungen für die nationale Sicherheit Litauens erwähnt, die gemeinsam vom Departement für Staatssicherheit und dem Zweiten Departement für Ermittlungen beim Verteidigungsministerium ausgearbeitet wird und öffentlich zugänglich ist.

Die Rechte der nationalen Minderheiten in Litauen werden von der Verfassung und durch Gesetze in Übereinstimmung mit unseren internationalen Verpflichtungen garantiert. Alle Mitglieder unserer nationalen Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache, ihre Kultur und ihre Bräuche zu pflegen. Sie werden auch ermutigt, am öffentlichen Leben teilzunehmen. An die 300 nichtstaatliche Organisationen, die nationale Minderheiten vertreten, beteiligen sich an den kulturellen Aktivitäten in Litauen. Die Partei, die die litauischen Polinnen und Polen und Russinnen und Russen vertritt, war bis zur letzten Parlamentswahl im Oktober 2020 Mitglied der Regierungskoalition.

Wir haben den Ständigen Rat am 29. April (siehe PC.JOUR/1311, Anhang 1) und am 13. Mai (siehe PC.JOUR/1313, Anhang 2) über die Medienfreiheit in Litauen informiert. Litauen fördert die Medienfreiheit und die freie Meinungsäußerung, und ich versichere Ihnen, dass wir uns strengstens an die internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich halten.

In Litauen wird der Inhalt von Fernsehprogrammen nicht zensiert, aber bei Verbreitung von Hassrede und Aufstachelung zu Hass und Gewalt können Sender vorübergehend verboten werden. Der Staat fördert eine pluralistische Medienlandschaft. Die nationalen Minderheiten in Litauen haben Zugang zu einem breiten Spektrum an Medien in ihrer jeweiligen Sprache.

In Bezug auf die Erklärung des verehrten Vertreters von Belarus möchte ich festhalten, dass die Menschenrechtslage in den einzelnen Teilnehmerstaaten unterschiedlich ist. Die empfundene Unausgewogenheit der Debatten im Ständigen Rat spiegelt lediglich die Realität wider, das heißt die groben und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in einigen Teilnehmerstaaten. Litauen ist ein demokratischer Rechtsstaat, der uneingeschränkt dialogbereit ist. Aber kann das von bestimmten anderen hier vertretenen Ländern auch behauptet werden?

Abschließend möchte ich meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass einige Partner, anstatt sich gemeinsam hinter die Bemühungen der OSZE um eine Reaktion auf die tatsächlichen Bedrohungen für die gemeinsame Sicherheit zu stellen, es vorziehen, einzelne Staaten gezielt und auf politisierende Art und Weise ins Visier zu nehmen.

Politischer Dialog und der Aufbau von Vertrauen und Zusammenarbeit auf inner- und zwischenstaatlicher Ebene können nicht erreicht werden, indem historische Tatsachen verfälscht dargestellt, Zweifel verbreitet und Zwist gesät wird. Solche Aktionen erzeugen nur Hass und Spannungen, die Frieden, Sicherheit und Stabilität gefährden können.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

1321. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1321, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DÄNEMARKS**

Dänemark schließt sich der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an; ich möchte jedoch als Vertreterin meines Landes noch einige Anmerkungen hinzufügen.

Frau Vorsitzende,

25 Jahre nach der ersten *Pride Parade* in Kopenhagen ist es Dänemark eine Ehre, dass Kopenhagen vom 12. bis 22. August Gastgeber der diesjährigen *WorldPride* und der *EuroGames*, dieses großen gemeinsamen Festes der Gleichberechtigung und Vielfalt, sein wird. Wir hoffen, dass Tausende Menschen von nah und fern zusammenkommen werden, um die LGBTI-Gemeinschaft zu feiern und für weltweite Gleichberechtigung einzutreten.

Seit über fünf Jahrzehnten wird der *Pride Month* auf der ganzen Welt gefeiert, um die außerordentlichen Fortschritte zu bezeugen und zu würdigen, die im Kampf gegen Vorurteile und Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intersexuellen (LGBTI) Personen erreicht wurden. Der *Pride Month* ist nicht nur ein gemeinsames Fest der Gleichstellung, Freiheit und Gerechtigkeit für alle, sondern auch ein Fest des Selbstwertgefühls, der Würde und Inklusion jedes Einzelnen, egal wer man ist oder wen man liebt.

Gleichzeitig ist der *Pride Month* eine deutliche Erinnerung an die Arbeit, die noch vor uns liegt, bis vollständige Gleichberechtigung für alle LGBTI-Personen erreicht sein wird. Obwohl die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die internationalen Menschenrechtsnormen die Ausübung der Menschenrechte durch alle Personen schützen, gibt die Lage der LGBTI-Personen derzeit Anlass zu großer Sorge. Zu viele LGBTI-Personen sind immer noch mit Hass, Gewalt, Diskriminierung und entwürdigender Behandlung konfrontiert – nur weil sie sind, wer sie sind. Zusätzlich hat die COVID-19-Pandemie bereits davor bestehende Ungleichheiten verschärft; LGBTI-Personen zählen in vielen Gesellschaften zu denjenigen, die am stärksten gefährdet und am häufigsten ausgegrenzt sind.

Seit Jahrzehnten setzt sich Dänemark aktiv für die Förderung der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit von LGBTI-Personen – sowohl auf nationaler als auch globaler Ebene – ein. Im Jahr 1933 wurde in Dänemark Homosexualität

entkriminalisiert. 1987 haben wir Antidiskriminierungsgesetze eingeführt und zwei Jahre später gleichgeschlechtliche Partnerschaften legalisiert. Vor noch nicht allzu langer Zeit haben wir 2014 als erstes Land weltweit eine rechtliche Geschlechtsänderung ohne vorherige ärztliche Genehmigung erlaubt, und 2017 haben wir als erstes Land Transsexualität von der offiziellen Liste psychischer Erkrankungen gestrichen.

Mit diesem Schritt wollten und wollen wir bekräftigen, dass es jedem möglich sein muss, ein Leben in Sicherheit zu führen und seine Menschenrechte und Grundfreiheiten auszuüben. Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte von LGBTI-Personen müssen entschieden bekämpft und aufs Schärfste verurteilt werden.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1321. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1321, Punkt 3 (g) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION UNGARNS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Nachdem mehrere Kolleginnen und Kollegen unter diesem Tagesordnungspunkt mein Land erwähnt haben, möchte ich Folgendes sagen. Wir schließen uns der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung vollinhaltlich an, möchten jedoch aus nationaler Sicht einige Anmerkungen hinzufügen.

Das Grundgesetz Ungarns regelt die Verantwortung des Staates für den Schutz von Kindern durch besondere Maßnahmen, und jedes Kind hat das Recht auf den für seine entsprechende körperliche, geistige und moralische Entwicklung notwendigen Schutz und auf die erforderliche Fürsorge. Seit 2010 hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz von Kindern getroffen.

Letzte Woche verabschiedete das ungarische Parlament das Gesetz, mit dem Pädophilie bekämpft und der Schutz von Kindern gestärkt werden soll.

In „Ziele und Grundsätze“ des Gesetzes XXXI aus dem Jahr 1997 zum Kinderschutz und zur Funktionsweise von Vormundschaftsbehörden wird folgender Abschnitt 3/A hinzugefügt: „Im Rahmen des Kinderschutzesystems schützt der Staat das Recht der Kinder auf eine ihrem Geschlecht bei der Geburt entsprechende eigene Identität.“

Im oben erwähnten Gesetz wurde ferner folgender Abschnitt 6/A hinzugefügt: „Um die Erfüllung der Ziele dieses Gesetzes und die Verwirklichung der Rechte des Kindes zu gewährleisten, ist es verboten, Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Inhalte zugänglich zu machen, die pornografisch sind, die grundlos Sexualität darstellen oder die eine Abweichung von der dem Geschlecht bei der Geburt entsprechenden eigenen Identität, eine Geschlechtsumwandlung oder Homosexualität propagieren oder darstellen“.

Damit in Verbindung stehende Änderungen wurden unter anderem in Gesetzen über elektronischen Handel und Information, Werbung, Mediendienste und Massenkommunikation vorgenommen.

Das Gesetz beruht eigentlich auf Absatz 3 Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in dem das „Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen,“ bestätigt wird.

Das vom ungarischen Parlament verabschiedete Gesetz legt entsprechend fest, dass Eltern bis zum 18. Lebensjahr ihrer Kinder das ausschließliche Recht und die alleinige Verantwortung für die Erziehung im Hinblick auf die sexuelle Orientierung haben und dass klare Regeln und Beschränkungen für die Verbreitung an Minderjährige jedweder Inhalte, die Homosexualität oder Geschlechtsumwandlung darstellen, festgelegt werden sollen. Das neue Gesetz soll Kinder vor dem Zugang zu Information auf Plattformen, einschließlich solcher von schulischen Bildungsprogrammen, oder in Filmen und in der Werbung schützen, die sich an Personen unter 18 Jahren richten und den Werten und Vorstellungen ihrer Eltern entgegenstehen.

Wir betonen, dass das erwähnte Gesetz nicht diskriminierend ist und die Grundrechte der ungarischen Bürgerinnen und Bürger, einschließlich LGBTIQ-Personen, und die Selbstbestimmung Erwachsener nicht beeinträchtigt. Das Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz der Kinder; es ist in keiner Weise einschränkend oder diskriminierend für Personen, die älter als 18 Jahre sind, und behandelt keine Aspekte in Verbindung mit der sexuellen Orientierung von Erwachsenen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche höflich, unsere Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.